

Nur für unsere Mitglieder !

=====

20. Brief zur Lage.

1. Aus einem Rundschreiben des Präses der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche entnehmen wir:

Durch den Gang der Dinge ist an manche unserer Amtsbrüder die Frage nach dem Verhältnis des Christen zum Staat neu herangetreten. Wir bemerken ausdrücklich, daß für unsere Haltung keine andere Regel Gültigkeit haben darf als die Herrenregel in Matth. 22,21 und das Wort des Apostels in Röm. 13. Es ist eine Selbstverständlichkeit gewesen und bleibt für uns eine Selbstverständlichkeit, daß in der Bekenntnisgemeinschaft nur derjenige Heimatrecht hat, der die Ordnung des Staates nach Maßgabe von Matth. 22,21 und Römer 13 bejaht. Nur von daher haben wir der Obrigkeit gegenüber das gute Gewissen und den festen Stand.

2. Württemberg.

Die Nachrichten, daß die Reichskirchenregierung auf Grund des Kirchengesetzes über die Bestellung der Mitglieder der Nationalsynode eine neue Synode bilden und durch diese die Zwangseingliederung von Württemberg und Bayern beschliessen lassen wolle, veranlaßte die Mehrheitsgruppen des Evangelischen Landeskirchentags in Württemberg zu einem längeren Protestschreiben an den Herrn Reichsbischof. Darin heißt es u.a.:

"..... Hinter der äußerlich vollzogenen Eingliederung von 22 Landeskirchen verbirgt sich eine Unsumme von Unrecht und Gewalt. Die angebliche Einigung der Evangelischen Kirche in Deutschland ist leerer Schein. In Wahrheit ist sie durch dieses „Einigungswerk“ in sich zerrissen und zerspalten worden, wie nie zuvor in ihrer mehrhundertjährigen Geschichte, und sie wird vollends ganz zerstört werden, wenn die bisherigen Wege weiter verfolgt werden. "

Nachdem das Verfahren der Reichskirchenregierung, durch das Kirchengesetz über die Bestellung der Mitglieder der Nationalsynode ihre Pläne durchzusetzen, abgelehnt ist, fährt die Denkschrift fort:

"..... Wir fragen Sie, Herr Reichsbischof: Können Sie diese Methoden mit Recht und Gewissen in Einklang bringen? Entfernt sich die Evangelische Kirche bei Anwendung solcher Mittel nicht immer mehr von dem Grund auf dem sie stehen soll? Die Kirche muß vom Neuen Testament her gebaut werden, sonst verliert sie den Segen, den Gott einer seinem Wort und Geist vertrauenden Kirche verheißt. Wenn Sie nicht die ungeheure Verantwortung auf sich laden wollen, die Evang. Kirche in Deutschland zerstört zu haben, so müssen die bisherigen Wege der Kirchenführung verlassen, die dem Evangelium und reformatorischen Bekenntnis zuwiderlaufenden Mittel aufgegeben und Recht und Ordnung in der

Evang. Kirche wiederhergestellt werden. Dabei weisen wir darauf hin, daß noch heute die gegen Württemberg erlassene Notverordnung des Reichsbischofs vom 15. April d.J., die ohne sachlichen Grund und im Widerspruch zu Recht und Verfassung ergangen ist, nicht aufgehoben worden ist,.....

Unser Widerstand ruht auf der Überzeugung, daß die Kirche, die Sie nach Ihrer eigenen Aussage lediglich mit den Deutschen Christen bauen wollen, nicht eine Kirche sein kann, die ihre Botschaft und Weisung allein von dem Herrn Christus empfängt. Die Vorgänge in den von Ihren Gesinnungsgenossen beherrschten Kirchen zeigen deutlich, daß die Reinheit und die Freiheit der evangelischen Verkündigung wirklich bedroht ist, und keine Zusage kann uns nach all den gemachten Erfahrungen eine Gewähr dafür geben, daß es künftig anders sein wird. Sollten Sie eine zwangsweise Durchführung Ihrer Pläne im Auge haben, so bitten wir Sie aus ernster Sorge um Kirche und Volk zu bedenken, daß das Glaubenszeugnis für den wahren Herrn der Kirche und sein Evangelium entschlossenen Widerstand entfesseln wird.

Wir stimmen mit dem Willen des Führers durchaus überein, daß eine geeinte Deutsche Evangelische Kirche das Gebot der Stunde ist, und sind nach wie vor bereit, mit allen unseren Kräften an dem Werk der Vereinheitlichung mitzuarbeiten. Wir haben dahingehende Vorschläge unterm 28. Mai ds. Js. der Reichskirchenregierung vorgelegt. Es geht uns wahrlich nicht darum, überlebtes Altes zu erhalten. Wir erstreben eine lebendige, aus dem Geist des Evangeliums erneuerte und gestaltete Kirche, die auch unser Volk in seinem schweren Ringen zu den Quellen göttlicher Kraft hinzuführen vermag....."

3. Süddeutschland.

Aus dem Brief eines lutherischen Bischofs an Ministerialdirektor Dr. Jäger:

„..... Sie meinen, wir sollten nicht länger abseits stehen. Ich bestreite auf das Entschiedenste, daß die Landeskirche abseits steht. Sie hat sich durchaus freiwillig und aus innerem Drang der Deutschen Evangelischen Kirche angeschlossen und alle ihr aus dem durch die Verfassung vom 11. Juni geschaffenen Rechtsverhältnis erwachsenen Verpflichtungen namentlich auch in finanzieller Hinsicht erfüllt. Das ist ja gerade das Unwahrhaftige und Empörende bei all den amtlichen Presseverlautbarungen der Reichskirchenregierung, daß vor der großen Öffentlichkeit beständig der Schein erweckt wird, als müßte die Zusammenfassung der Landeskirchen zu einer gesamtdeutschen evangelischen Kirche erst herbeigeführt werden und als widerstrebten die süddeutschen Kirchen dieser Vereinigung. Die Wahrheit ist doch, daß diese Zusammenfassung längst erfolgt ist, daß es sich aber jetzt um die völlige Aufhebung der Landeskirchen und ihre Umwandlung in Provinzialkirchen handelt. Die Zustimmung sämtlicher Landeskirchen zu der föderativen Verfassung des 11. Juli ist unter der Voraussetzung erfolgt, daß die Landeskirchen bestehen bleiben, und sie hätten freiwillig nie ihre Zustimmung zu einer rein unitarischen Verfassung gegeben; deshalb hat man zuerst die größte Landeskirche mit 20 Millionen Mitgliedern durch einen Federstrich eingegliedert, dann auf die andern einen steigenden, zum Teil mit Rechtsbrüchen verbundenen Druck ausgeübt und verkündet dann hintendrein, so und so viele Millionen hätten sich freiwillig eingegliedert und nur die bösen Württemberger und Bayern stünden abseits. Für solche Methoden der Kirchenpolitik bin ich allerdings

nicht aufgeschlossen!

Sie berufen sich darauf, daß die Aufhebung der Landeskirchen durch die Einheit des deutschen Volkes gefordert sei und mit dem Willen des Führers in Einklang stehe. Darauf möchte ich zweierlei erwidern: Die bewußt evangelischen Kreise haben seit jeher gerade in Süddeutschland auch die politischen Einheitsbestrebungen gefördert. Der Partikularismus hatte seine Anhänger hauptsächlich bei den Katholiken und den unkirchlichen Demokraten und Sozialdemokraten. Bei den Wahlen von 1919 hat die evangelisch-kirchliche Bevölkerung den totalen Sieg des Marxismus verhindert und bei den Wahlen von 1932 und 1933 haben die kirchlich treuesten Kreise den Ausschlag für den Sieg des Nationalsozialismus gegeben. Das Bestehen der Landeskirchen war dafür wahrhaftig kein Hindernis. Zweitens: Wenn es zutreffen sollte, daß die politische Führung Ihre Auffassung teilt, so kann das nur auf einer völlig falschen Orientierung beruhen, die ihr zuteil geworden ist. Ich habe in dieser Hinsicht bei verschiedenen Besprechungen meine Beobachtungen gemacht.

..... Es ist nicht zu verantworten, wenn bei Persönlichkeiten, die keine eigene Anschauung von den Vorgängen in der evang. Kirche in jenem Zeitraum haben können, ein total falsches Bild oder jedenfalls nur auf gewisse Gebiete in Norddeutschland zutreffendes Bild entworfen worden ist und wenn nun dadurch die Staatsgewalt zu einer Haltung veranlaßt wird, die nicht einmal die Offenlegung des Tatsachenmaterials von unserer Seite aus ermöglicht.

Sie geben unaufhörlich Versicherungen über die Unantastbarkeit von Kultus und Bekenntnis auch nach Aufhebung der Kirchenhoheit der Landeskirchen. Für so töricht halten wir natürlich die Reichskirchenregierung nicht, daß sie nun sofort in Verkündigung, Liturgie und Religionsunterricht eingriffe. Aber wir kennen doch die Anschauungen, die in deutsch-christlichen und deutsch-kirchlichen Kreisen herrschen; wir sehen doch aus den Reden des Herrn Reichsbischofs, wie er vor den Volksmassen das Evangelium verwässert; wir wissen doch, wie wenig er imstande ist, Äußerungen von deutschgläubiger Seite, falls sie aus dem Munde Prominenter kommen, zurückweisen; deshalb, wenn das unumschränkte Kirchenregiment des Reichsbischofs und Rechtswalters in ganz Deutschland aufgerichtet ist, werden die entsprechenden Verfügungen nicht lange auf sich warten lassen. Daß wir uns auf Zusagen, und wären sie noch so feierlich, verlassen, das können Sie wirklich nicht erwarten; was bedeutete denn für d.H. Reichsbischof die Verpflichtung auf die Verfassung vom 11. Juli, was die Zusagen vom 27. Januar; und wie ist die neue kommende Verfassung von vornherein entwertet durch die Ausführungen in Erfurt! Wenn die Wandlungsfähigkeit einer Verfassung die Hauptsache ist (s. Erfurt) dann doch lieber gleich gar keine!

Nein, auf diesen Moorgrund bauen wir nicht mehr, und deshalb hat es auch keinen Sinn, in Erfurt zu erscheinen. Die Verfassung vom 11. Juli 1933 wäre ein gutes Instrument gewesen; aber der Geiger hat nicht darauf spielen können. Man gibt ihm eine neue Violine, es wird wieder nichts werden, weil er nicht zu spielen versteht. Sie regieren die evangelische Kirche in Grund und Boden; dagegen wehren wir uns um unseres Glaubens, um unseres Herrn willen, und ich kann Ihnen versichern, daß dieser Widerstand unbeugsam ist. Wenn Sie ein rechter Nationalsozialist sind, dann gehen Sie

zum Führer und sagen ihm: Wir geben unseren Auftrag zurück, wir haben uns in der Möglichkeit, nach staatlicher Analogie die Kirche zu leiten, getäuscht. Schlagen Sie ihm vor, daß jene von uns längst-ersehnte Aussprache unter dem Vorsitz des Herrn Reichsinnenministers stattfindet, und daß dann eine einstweilige Leitung zur Wiedergutmachung des geschehenen Unrechts eingesetzt wird. Dann soll es an unserer Mithilfe zu einer wirklichen Befriedung nicht fehlen Erst beseitigen Sie einmal alle die Rechtsbrüche der letzten Monate, dann wollen wir miteinander reden!

Unterschrift.

4. Nassau - Hessen.

Wir hören aus zuverlässiger Quelle, daß die Aktion gegen die Notbundpfarrer in Hessen in Erfurt beschlossen worden sei, und zwar als Versuch. Gelingt die Aktion hier, dann sollen ähnliche in anderen Kirchengebieten folgen. Das Vorgehen von Bischof Dietrich gegen die bekennnistreuen Pfarrer hat führende Kreise aus der Universität Giessen, aus der oberhessischen Pfarrerschaft und dem früheren hessischen Landeskirchentag zu einem Brief an den Reichsbischof veranlasst, in welchem sie den kurhessischen Pfarrerstand energisch gegen den Vorwurf politischer Unzuverlässigkeit in Schutz nehmen und darauf hinweisen, daß der Widerstand gegen das Kirchenregiment rein kirchliche Gründe hat.

Der Bruderrat der Evangelischen Bekenntnisgemeinschaft von Frankfurt a.M. und Nassau-Hessen hat an alle Pfarrer der Pfarrbruderschaft in Nassau-Hessen folgendes Schreiben gerichtet:

" Die Verordnung des Herrn Landesbischofs vom 4. Juli d. J. mit dem Verbot der Zugehörigkeit der Geistlichen zum Pfarrernotbund oder einer Pfarrbruderschaft u.s.w. ist, soweit wir unterrichtet sind, eine in der ganzen Deutschen Evang. Kirche einzig dastehende Maßnahme. Sie stellt die Pfarrer des Notbundes und, da Notbund und Bekenntnisgemeinschaft nicht voneinander zu trennen sind, auch die Brüder in der Bekenntnisgemeinschaft vor eine ernste Entscheidung. Verhandlungen mit den maßgebenden Stellen zur Klärung sind im Gange.

Wir bitten und ermahnen deshalb die Brüder, keine übereilten Schritte zu tun. Wir weisen darauf hin, daß es um letzte Entscheidungen geht und jeder Einzelne vor Gott und seinem Gewissen die Verantwortung für die Sache des Evangeliums in unserer deutschen Volke trägt. Die lebendige Gemeinde schaut auf Euch!

Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark !"

(gez.) Dr. jur. Barthelmes, Dr. jur. Bussmann, Dr. jur. Buttersack,
Dr. Ludw. Fresenius, Dipl.-Ing. Heinzelmann, Architekt Holtz,
Bankprokurist Klose, Dr. jur. Fr. Schmitz-Knatz,
Dr. phil. Schaeffer.

Mit Freuden lesen wir dieses Schriftstück, in dem Älteste ihre Mitältesten, die Prediger, zum Ausharren ermahnen.

5. Reichstagung der Deutschen Christen.

Vom 21. bis 23. September findet in Berlin die Reichstagung der Deutschen Christen statt. Sie sieht eine Reihe großer Veranstaltungen vor, in denen die führenden Männer der Kirche und der Deutschen Christen sprechen werden. Außerdem werden Vertreter des Staates überall anwesend sein und auch selbst sprechen. Folgende Veranstaltungen werden durchgeführt:

Am Freitag, dem 21.9. 19.30 Uhr:

Sportpalastkundgebung. Reichsleiter Dr. Kinder.

Vertreter des Staates und die einzelnen Gauobleute sprechen.

Am Sonnabend, dem 22.9., finden vormittags Sondertagungen statt.

18 Uhr Festakt in der Krolloper.

werden
Anwesend sein: Der Reichsbischof, Gauobleute der Deutschen Christen, die Vertreter aller Synoden, des Staates, der ausländischen evangelischen Kirchen und die diplomatischen Vertreter fremder Staaten.

Für den Abend ist ein Feldgottesdienst vorgesehen, der durch den Rundfunk übertragen werden soll.

Am Sonntag, dem 23. 9., findet 10 Uhr im Dom die feierliche Einführung des Herrn Reichsbischofs statt."

Am 31. Juli veröffentlichte der S.E.K.-Tages- und Eildienst folgende "dringende Mitteilung":

"Wir bitten, aus besonderen Gründen die Notiz über die Reichstagung der Deutschen Christen (Tagesdienst vom 30. Juli 1934) in ihrem ganzen Umfange von der Veröffentlichung zurückzuziehen. "

6. Eine D.C.-Gemeindegruppe in Dortmund richtete am 14.7.34 an das Presbyterium der Kirchengemeinde folgendes Schreiben:

"Durchdrungen von der göttlichen Sendung des deutschen Volkes und der Überzeugung von der rassischen Minderwertigkeit des Judentums, dessen Ursprung von Jesus Christus als wahrhaft teuflisch bezeichnete, fühlt sich die hiesige Gemeindegruppe der DC getrieben, im heiligen Kampf gegen die unselige Zwiespältigkeit unseres Glaubenslebens und im erbitterten Ringen gegen die verhängnisvolle Verjudung des Christentums die erste Vorstellung zu stürmen!

Die hiesige Gemeindegruppe der DC stellt darum an das Presbyterium der Evg. Kirchengemeinde folgenden Antrag:

"Alle Lieder und liturgischen Stellen mit den Namen und Ausdrücken wie: „Herr Zebaoth“, „Hosianna“, „Abrahams Same“ (Lied Nr. 14) „Jakobs Heil“ (Lied Nr. 42) „Johova“ „Zion“ usw. werden in Zukunft im Gottesdienst nicht mehr gesungen. Das nächste Ziel ist wenigstens die Entjudung, d.h. Reinigung unseres Kirchengesanges."

Unsere treibende Kraft ist der Glaube an Christus, der kein Jude war!!

Was unsere Gemeinden zu erwarten haben, wenn der D.-C.-Geist sich durchsetzt, zeigt das vorstehende Schreiben.

7. Soweit es noch nicht gewußt wird, geben wir bekannt, daß am 21. Juli Beauftragte der Geheimen Staatspolizei aus Berlin in unseren Büroräumen erschienen und das ganze Aktenmaterial beschlagnahmten. Schritte mit dem Versuch, die Aufhebung der Beschlagnahme zu erreichen, sind von uns unternommen worden.

Weiter geben wir bekannt, daß das angekündigte Nachrichtenblatt: „Amtliche Mitteilungen der Bekenntnissynode“ unter den z.Zt. obwaltenden Verhältnissen (Frickerlaß) nicht erscheinen kann. Die aufgegebenen Bestellungen sind damit gegenstandslos geworden.

8. Der Reichsverband der Evang. Jungmännerbünde hat in der letzten Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses u.a. Folgendes erklärt:

„Der geschäftsführende Ausschuß will... darüber keine Unklarheit lassen, daß der Reichsverband bei der kirchlichen Lage, wie sie sich in Deutschland entwickelt hat, ganz unzweideutig auf dem Zeugnis der bekennenden Gemeinde steht. Damit bleiben wir bewußt in der Linie, die unser Werk von jeher inne gehalten hat, wie sie ausgesprochen ist in § 5 unserer Satzungen.

Zugleich stehen wir nach wie vor in der besonderen Verantwortung der freien Arbeit mit dem Auftrag, alle lebendigen und freiwilligen Jungmänner-Kräfte der Gemeinde zu sammeln und im Sinne des allgemeinen Priestertums der Gläubigen in den Dienst zu stellen.

9. Frauenhilfe.

Auf die in dem „19. Brief zur Lage“ schon erwähnte Erklärung des Vorstandes der Rheinischen Frauenhilfe hat Herr Dr. Dr. Forsthoff an alle Pfarrer der Provinz Abschrift eines Briefes an die Rhein. Frauenhilfe und eines Briefes an ihre Vorsitzende, Frau von Waldhausen, Essen, gesandt. Er fordert darin die ihm nahestehenden Pfarrer auf, Einspruch gegen die Stellung des Vorstandes zu erheben.

Es wäre erwünscht, wenn die Frauenhilfen, die dem Beschluß ihres rheinischen Vorstandes zustimmen, dem Vorstand davon Mitteilung machen wollten.

10. Von Herrn Dr. Dr. Forsthoff sind die 6 Superintendenten ihres Amtes enthoben worden, die seiner Zeit gegen die Vorlegung und Besprechung einer neuen, von Dr. Forsthoff entworfenen Kirchenordnung Einspruch erhoben haben, und zwar mit sofortiger Wirkung. Auf Grund eines juristischen Gutachtens von Rechtsanwalt Dr. Fiedler, der nachweist, daß die Superintendenten nicht nur das Recht sondern die Pflicht haben, ihr Amt weiter zu verwalten, hat der Bruderrat der Freien Synode die Superintendenten gebeten, daß sie als Leiter ihrer Synode ihren

Dienst weiter tun möchten, und sie versichert, daß die Glieder der Freien Synode wie bisher treu zu ihnen stehen und nur sie als rechtmäßige Superintendenten anerkennen werden.

Die Pfarrer werden vom Bruderrat gebeten, sich dieser Stellungnahme den abgesetzten Superintendenten gegenüber anzuschließen. Wenn aus gleichen oder ähnlichen Gründen Superintendenten abgesetzt werden, erwarten wir, daß die Brüder auf dem Rechtsboden verharren und nur mit dem rechtmäßig gewählten und vom Kirchensenat bestätigten Superintendenten verkehren.

Wir erwarten, daß Amtsbrüder, die als Assessor oder Skriba eine Nachfolge der Superintendenten übernehmen sollen, dies ablehnen.

Wir erwarten, daß unsere Amtsbrüder mit den vom Bischof eingesetzten Vertretern der Superintendenten keine amtlichen Beziehungen aufnehmen; in Sonderheit keinerlei Gelder an sie abführen.

11. Nichtbestätigung von Pfarrern.

Die 3 von der Gemeinde Essen-Altstadt gewählten neuen Pfarrer: Hilfsprediger Dr. Heinrichs, Duisburg-Hüttenheim, Hilfsprediger Krüger-Barmen und Pfarrer Badt, Essen-Karnap, sind vom Konsistorium der Rheinprovinz nicht bestätigt worden. Sehr eigenartig und bemerkenswert ist die Begründung dieses Bescheides:

"Alle 3 Geistliche sind in dem kirchenpolitischen Kampf des Jahres auf Seiten der Gegner des Kirchenregiments hervorgetreten, zum Teil in einem besonderen Maße von Unbotmäßigkeit. Wir haben hieraus die Überzeugung gewonnen, daß die Berufung dieser Geistlichen der Gemeinde Essen-Alstadt nicht zum Frieden und Segen gereichen würde und sehen uns daher ausserstande, sie zu bestätigen."

(gez.) Dr. Dr. Forsthoff.

12. Die Verlesung des Erlasses des Reichsinnenministers Dr. Frick an die Länderregierungen betreffs Verbotes von öffentlichen Versammlungen und Presseerzeugnissen über die Kirchenfrage, wie vom Evang. Konsistorium angeordnet worden war, ist in Barmen-Gemarke und in Unterbarmen unterblieben. „Auf Anordnung“ erfolgte vom Superintendenten Rückfrage nach der Begründung dieser Unterlassung. Darauf hat Gemarke geantwortet:

"Presbyterium lehnt es ab, daß der in dieser Verfügung erwähnte Erlaß des Herrn Reichsinnenministers, der uns als Staatsbürger verpflichtet und der in unseren Kirchenblättern zur Kenntnis unserer Gemeindeglieder gebracht ist, dazu dienen soll, der Behörde des Bischofs im Gottesdienst unserer nach Gottes Wort reformierten Gemeinde Raum und Recht zu verschaffen."

Der Unterbarmer Präses antwortete:

"Die Verlesung des an die Länderregierungen gerichteten ministeriellen Erlasses im Gottesdienst, gegen die ich aus schwerwiegenden Gründen Bedenken hatte, konnte unterbleiben, da nach § 92,3 der Kirchenordnung Bekanntmachungen bürgerlicher Verfügungen in der Kirche nicht stattfinden dürfen. Ich habe deshalb als der z.Zt. für die Abkündigungen in der Gemeinde Unterbarmen dem Presbyterium Verantwortliche, die Verlesung nicht angeordnet."

(gez.) Voget, Pastor.

13. Aus dem Rundschreiben Nr.13 der DC Köln vom 2.August 34 an die Kreis- und Gemeindegruppenobmänner:

" Am 1. August ist als neuer Geschäftsführer für den Gau Rheinland der DC Herr Alfred F i l d, Berlin, eingetreten."

Die DC melden von ihm: "Er ist geborener Rheinländer und darum mit den Verhältnissen gut vertraut."

Wir machen unsererseits darauf aufmerksam, daß Herr Fild früher Sekretär im CVJM in Solingen war und als solcher viele Beziehungen zu den uns nahestehenden Jungmänner-Vereinen besitzt.

14. Aus Ostpreußen erhalten wir die Nachricht, daß Pfarrer Kuptsch, Riesenburg, durch Verfügung des Reichsbischofs wieder in sein Amt eingesetzt ist, nachdem er wegen seiner unmöglichen Haltung in der Frage des Alten Testaments sein Amt hatte niederlegen müssen. Von K. stammt u.a. das Wort:

"In eine Kirche, in der noch das A.T. in bisheriger Weise als Heilige Schrift konserviert werden soll und alle alten Bekenntnisse gewahrt bleiben..... gehen wir alten Nationalsozialisten nicht hinein. Diese Kirche bleibt ganz bestimmt ohne die Deutsche Nation."

Nicht minder auffällig ist die Meldung, daß der Direktor des reichsbischöflichen Versuchsseminars für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses in Klein-Neuhof (Ostpreußen), Brachmann, der auf Grund seiner offenkundig schrift- und bekenntniswidrigen Haltung von der Reichskirchenregierung zunächst seines Amtes enthoben wurde, durch besonderen Erlass des Reichsbischofs wieder in sein Amt eingesetzt wurde.

15. Pommern.

In Pommern hat der Rechtswalter der Deutschen Evangelischen Kirche den Pfarrer Dr. Schauer, Pütte b. Stralsund, den Führer des dortigen Pfarrernotbundes, "im Interesse des Dienstes" strafversetzt. Die Gemeindekörperschaften haben in voller Einmütigkeit sich hinter ihren Pfarrer gestellt und dagegen protestiert, daß er ohne Angabe des Grundes und ohne die Möglichkeit, sich zu verantworten, der Gemeinde geraubt wird. " Wir fragen das Ev.Konsistorium", so heisst es in der Verlautbarung der Gemeindevertretung, "wie es diese völlige Entrechtung von Pastoren und Gemeinden mit dem Geist Jesu Christi in Einklang bringen will..... Das kirchliche Leben ist seit der Amtsführung von Pastor Dr. Sch. wieder zum Leben erwacht. Der Kirchenbesuch ist jetzt so stark, wie er seit Jahrzehnten nicht mehr war..... Sie will ihren Seelsorger behalten und ist bereit, für sein Verbleiben bis zum Äußersten zu kämpfen. " Interessant ist in diesem wie übrigens auch in anderen, gegenwärtig sich häufenden Fällen, daß der Rechtswalter entgegen allem Recht unmittelbar Eingriffe und Maßregelungen in den Landeskirchen vornimmt.

16. Sachsen.

Wir geben die auch sonst schon gemeldete Nachricht wieder, daß in Sachsen die gesamte evangelische Sonntagspresse (Sonntags- und Gemeindeblätter) in einer Auflage von 650.000 Exemplaren durch Befehl des Landesbischofs, weiterhin des

Reichsbischofs, auf die kirchenamtliche Pressestelle der Reichskirchenregierung übernommen wird, ohne Rücksicht auf Privatrechte, Verträge, Einschränkungen und Entlassungen des Personals. Mit rücksichtsloser Entfernung derjenigen Schriftleiter und Geschäftsführer ist zu rechnen, die dieser offenkundigen Rechtsbeugung die Anerkennung versagen.

17. Ausland.

In Sopron-Oedenburg (Ungarn) fand eine Sommerkonferenz evang.-luth. Pastoren statt, bei der in Anwesenheit der Professoren der evangelisch-theologischen Fakultät ein Vortrag über "die gegenwärtige Lage der evangelischen Kirche in Deutschland" gehalten wurde. Der Vortrag löste nach dem uns vorliegenden Bericht eines ungarischen Sonntagsblattes bei den Teilnehmern eine tiefe Erregung aus. Prodekan Professor D. Dr. Karl Pröhle unterbreitete der Pfarrrerschaft eine Kundgebung, die volle Zustimmung fand. Um ihrer Wichtigkeit willen sei ein Teil der Kundgebung wörtlich hier wiedergegeben:

"..... Das starke glaubensbrüderliche Mitgefühl, von welchem wir unseren deutschen Glaubensgenossen gegenüber erfüllt sind, bewegt uns dazu, gegenüber den schicksalsschweren Vorgängen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens in Deutschland in folgenden Erklärungen Stellung zu nehmen.

1. Nach unserem Dafürhalten

muß in Sachen des Glaubens und Gewissens jeder Zwang in der Leitung des kirchlichen Lebens aufhören.

Aussenkirchlichen Interessen entspringende Zwangsmassnahmen haben die gegenwärtige tief-bedauerliche Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland herbeigeführt. Demgemäß kann eine wirkliche Gesundung nur durch entschlossene Beseitigung aller Zwangsmaßregeln in die Wege geleitet werden.

2. Ebenso muß jede politische Verdächtigung ernster Kirchenmänner, die sich auf ihr Gewissen berufen, unbedingt aufhören. Wir ungarländischen Protestanten haben einen besonderen Grund, dies nachdrücklich zu betonen, weil wir aus der Geschichte wissen, welch eine schreckliche Waffe in den Händen unserer einstigen Verfolger die politische Verdächtigung gewesen ist.

3.

4. Sollte es - was Gott verhüten wolle - infolge weiterer Zwangsmaßnahmen dahin kommen, daß das lutherische Christentum im Mutterlande der lutherischen Reformation selbst zu einer ihrer Freiheit beraubten, bloß geduldeten Sekte herabsänke, so hätte dies zur Folge, daß wir den geistig-geistlichen Mittelpunkt des ökumenischen Luthertums in der Zukunft ausserhalb Deutschlands suchen müßten. "

Übrigens kann mitgeteilt werden, daß andere evangelische auslandsdeutsche Gemeinden mit uns in Verhandlungen stehen, wegen ihres Anschlusses an die Bekenntnisgemeinschaft der D.E.K.